

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/870

Schweizer Jugendmusikfest vom 15./16. Juni 2013 in Zug: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Schweizer Jugendmusikfest 2013, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Schweizer Jugendmusikfestes vom 15./16. Juni 2013 in Zug. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Schweizer Jugendmusikfest 2013 in Zug wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 224'828 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 20'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 04. April 2013 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 200 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 4. April 2013 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (4), Reg. AK 24, Reg. Nr. 630017

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK Schweizer Jugendmusikfest Zug, Theiler Nicolett, Zeughausgasse 9, Postfach 1258, 6301 Zug
(mit Rechnung, Versand durch AWA)